



Presseinformation - 1072/12/2018

21.12.2018
Seite 1 von 3

5,1 Prozent Unterrichtsausfall im Schuljahr 2017/18 nach Rollierendem Verfahren

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

Ministerin Gebauer: Wir müssen es genauer wissen

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:

Im vergangenen Schuljahr 2017/18 sind an den Schulen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 5,1 Prozent des Unterrichts ausgefallen. Das ist das Ergebnis der neuen Unterrichtsausfallstatistik, die noch nach dem sogenannten Rollierenden Verfahren der Vorgängerregierung durchgeführt wurde. Der Erhebung liegt wie in den Vorjahren die durch die Bildungskonferenz einvernehmlich festgelegte Definition für „Unterricht“ zugrunde. Neben dem ersatzlosen Ausfall von Unterricht mit einem Anteil von 3,8 Prozent liegt der Anteil von Eigenverantwortlichem Arbeiten (EVA) bei 1,3 Prozent. Zusammengefasst ergibt sich daraus eine Summe der Maßnahmen ohne Lehrkraft von insgesamt 5,1 Prozent. Schulministerin Yvonne Gebauer betonte, dass das Rollierende Verfahren zwar eine erhebliche methodische Verbesserung gegenüber früheren Stichprobenuntersuchungen darstelle. „Diese Landesregierung hat jedoch höhere Ansprüche. Wir müssen es genauer wissen und erheben dazu seit diesem Schuljahr Daten über das gesamte Schuljahr hinweg zeitgleich an allen Schulen. Unser Ziel ist eine transparente Erhebung, die ein realistisches Bild des Unterrichtsgeschehens an jeder einzelnen Schule liefert. Auf dieser Grundlage können wir weitere Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall ergreifen.“

Beim Rollierenden Verfahren mussten alle rund 4.600 öffentlichen Schulen der teilnehmenden Schulformen in Nordrhein-Westfalen einmal rückblickend über einen Zeitraum von zehn Unterrichtstagen Daten zum Unterrichtsgeschehen melden. Das Schuljahr 2017/18 wurde dabei in 19 Erhebungsabschnitte eingeteilt, auf welche die Schulen regional und schulformspezifisch gleichmäßig nach einem Zufallsprinzip verteilt wurden.

Die Ergebnisse des Rollierenden Verfahrens haben jedoch keine Aussagekraft bezüglich des Unterrichtsausfalls an einzelnen Schulen im gesamten Schuljahr. Daher wurde dieses Verfahren zum Schuljahr 2018/19 durch die „Flächendendeckende Unterrichtsaufallstatistik mit Detailerhebung“ abgelöst. Das neue Verfahren findet in Form einer auf wenige Kennziffern reduzierten wöchentlichen Rückmeldung der teilnehmenden Schulen statt. Einmal jährlich meldet jede Schule zudem detaillierte Informationen zu Ausfallgründen und ergriffenen Maßnahmen. Die Schulen wurden für das neue Verfahren mit der erforderlichen Software ausgestattet und erhalten für den entstehenden Arbeitsaufwand eine Entlastung.

Ministerin Gebauer: „In den vergangenen Jahren sind die Ergebnisse der Erhebungen zum Unterrichtsausfall mit Werten von unter zwei Prozent wiederholt stark angezweifelt worden. Viele Eltern haben einen deutlich höheren Unterrichtsausfall wahrgenommen. Wenn wir das gesamte Schuljahr betrachten, zeigen die neuen Zahlen, dass diese Wahrnehmung berechtigt war. Mit dem aktuell im Rollierenden Verfahren festgestellten Unterrichtsausfall von durchschnittlich 5,1 Prozent kommen wir der Wirklichkeit nun näher. Wir brauchen aber genaue Zahlen im Schuljahresverlauf auf Einzelschulebene. Mit dem neuen Verfahren können die Besonderheiten einzelner Schulen besser abgebildet werden. Insgesamt erhalten wir auf diese Weise eine deutlich bessere Datengrundlage. So haben wir es den Eltern versprochen.“

Zentrale Ergebnisse für das Schuljahr 2017/18

Seite 3 von 3

Kategorie	Erteilter Unterricht mit Lehrkraft insgesamt	Unterrichtsausfall	
		Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)	Ersatzloser Ausfall
Anteil in NRW insgesamt ¹⁾	95,0 %	1,3 %	3,8 %

- 1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergibt sich bei einer Nachkommastelle eine Summe von 100,1 Prozent.

Zeitreihe

	Stichprobenuntersuchung		Rollierendes Verfahren
Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2017/2018
Ersatzloser Ausfall	1,7 %	1,8 %	3,8 %
Eigenverantwortliches Arbeiten(EVA)	0,9 %	1,2 %	1,3 %
Summe Unterrichtsausfall	2,6 %	3,0 %	5,1 %

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Bildung, Telefon 0211 5867-3505.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>